



ÖDP- Stadtratsgruppe

Bianca Tröge
Armin-Knab-Str. 23
97318 Kitzingen
☎ 09321 / 388850
Bianca.troege@oedp-kitzingen.de

Martin Günzel
Panoramaweg 7
97318 Kitzingen
☎ 0151 23521892
marschalloguenzel@web.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Graumann,

wir bitten um Weiterleitung der Fragen und soweit möglich der Antworten an die Mitglieder des Stadtrates:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung von Kaiserstr. und Königsplatz wurden und werden in der Öffentlichkeit, den Medien, auf dem Wahlforum der Main Post und den verschiedenen Wahlkampfaussagen zur Kommunalwahl Zahlen genannt und Aussagen getroffen, die sich nicht aus den Beschlussvorlagen und dem einvernehmlich zugestimmten Wettbewerbsergebnis darstellen. Dementsprechend bitten wir um zeitnahe Aufklärung bzgl. der dem Grunde nach im Stadtrat weitgehend einvernehmlich beschlossenen Maßnahme „*Neugestaltung von Kaiserstr. und Königsplatz*“ spätestens bis zum 09.02. in Vorbereitung auf die Haushaltsverabschiedung.

1.) Bäume

- a. Wie viele klimaresiliente Bäume sollen neu gepflanzt werden?
- b. Wie viele Bestandsbäume sollen erhalten bleiben? Gibt es dafür ein Gutachten?

2.) Parkplätze

- a. Wie viele Pkw- Parkplätze befinden sich derzeit im Umgriff des Baufeldes und wie viele sollen es nach der Neugestaltung sein?
- b. Wie viele Parkplätze entstehen auf den Entlastungsparkplätzen für die Altstadt am Bleichwasen und am Staatsarchiv bzw. stimmen die beschlussvorlagen noch?
- c. Gibt es eine Bestandserhebung zu den Parkplätzen in der Altstadt?

3.) Wie viele Fahrradstellplätze befinden sich derzeit im Umgriff des Baufeldes und wie viele sollen es nach der Neugestaltung sein?

4.) Bauabschnitte

- a. Könnten einzelne der 5 Bauabschnitte entfallen? Wenn ja, wie würde sich dies auf eine Förderung auswirken?
- b. Wie lange dauert die Erstellung eines Bauabschnittes?

5.) Kosten

- a. Wie hoch sind die Gesamtkosten bzw. stimmen diese gem. Beschluss vom 24.10.2024 in Höhe von noch 14,8 Mio. € noch?
- b. Kann der am 24.10.2024 beschlossene Kostenhöchstwert für den Eigenanteil in Höhe von 3,5 Mio. eingehalten werden?
- c. Welche Maßnahmen können getroffen werden, wenn der am 24.10.2024 beschlossene Kostenhöchstwert überschritten werden sollte?

6.) Anlieger

- a. Gibt es klare Aussagen seitens der Anlieger zu der Maßnahme?
- b. Können alle Geschäfte während der Bauzeit von den Kunden erreicht werden?
- c. Können alle Geschäfte während der Bauzeit mit Waren beliefert werden?
- d. Ist das unsererseits angeregte Budget für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 25.000,- € ausreichend?

7.) Förderung

- a. Welche Förderhöhe wurde in Aussicht gestellt? Wie setzt sich diese zusammen?
- b. Wie lange sind die Fördermittel bei der Städtebauförderung gebunden?
- c. Wie hat der Fördermittelgeber auf den Beschluss vom 19.01.2026 die Maßnahme in den Finanzplanungsrest zu schieben reagiert?

8.) Verkehr

- a. Welche Geschwindigkeiten sind geplant?
- b. Wie sind die Verkehrsbeziehungen zwischen Fußgängern, Fahrradfahrern und Kraftfahrzeugen untereinander geregelt?

9.) Führen die geplanten Maßnahmen zu einer Barrierefreiheit im Umgriff von Kaiserstr. und Königsplatz?

10.) Stimmt die Aussage des Grünen OB-Kandidaten, dass die kommunale Wärmeplanung der Maßnahme entgegensteht bzw. zu einer Verzögerung führt?

11.) Welche Kosten würden entstehen, wenn – voraussichtlich - ohne Städtebaufördermittel

- a. nur die Oberflächen saniert werden
- b. nur Bäume gepflanzt werden

12.) Der Beschluss zur Ausschreibung wurde am 24.10.2024 mit 23:3 Stimmen beschlossen. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde dieser Beschluss ohne wesentliche Änderungen des Sachverhaltes gekippt. Im Haushaltsentwurf wurde dargestellt, dass die Maßnahme unter Berücksichtigung der aktuellen schwierigen Haushaltslage in Verbindung mit den Bund-Länder-Städtebaufördermitteln finanzierbar sei. Ein entsprechender Antrag zur Verschiebung in den FiPI-Rest wurde erst mündlich im Zuge der Beratungen gestellt. Ist diese Vorgehensweise rechtens gewesen bzw. mit unserer GO vereinbar?

13.) Welche Auswirkungen hätte es für 2026 und 2027, wenn die Maßnahmenumsetzung im aktuellen Haushalt mit einem Baubeginn 2028 eingeplant werden sollte?

14.) Welche Maßnahmen könnten nicht umgesetzt oder fortgeführt werden, wenn der Haushalt 2026 ff im Stadtrat keine Mehrheit finden sollte?

Eil-Antrag:

Die Finanzmittel für die Umsetzung der am 24.10.2024 beschlossenen Maßnahme „Neugestaltung Kaiserstr./ Königsplatz“ im Rahmen der Städtebauförderung werden entsprechend dem Haushaltsentwurf zur Beratung am 19.01.2026 von den Jahren 2027 ff. auf die Jahre 2028 ff. verschoben. Dabei ist gem. Beschluss vom 24.10.2024 insbesondere der beschlossene Passus „Nach der Leistungsphase 6 sind die Kosten nach dem bepreisten Leistungsverzeichnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen“ zu beachten. Diese Beschlusslage sollte noch dahingehend erweitert werden, dass vor einer Ausschreibung die Bauphasen und Stellplatzsituationen im einzelnen besprochen werden.

Begründung:

Die Maßnahme „Neugestaltung Kaiserstr./ Königsplatz“ beinhaltet im Wesentlichen alle von fast alle Parteien im Kommunalwahlkampf versprochen Ziele:

- Stärkung der Innenstadt
- Stärkung der Klimaresilienz
- Stärkung der Barrierefreiheit
- Stärkung der Aufenthaltsqualität

und wäre gem. Haushaltsentwurf der Verwaltung und Vorbesprechung mit dem LRA finanzierbar, sofern eine Maßnahmenförderung von bis zu 80% erfolgt. Unter Berücksichtigung der bundespolitischen Finanzlage ist u.M.n. davon auszugehen, dass die Bund-Länder-Städtebauförderung kurzfristig erheblich heruntergefahren wird.



Bianca Tröge

Martin Günzel